



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.sp-ps.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Generalsekretariat
Per E-Mail an:
dilara.bingoel@gs-vbs.admin.ch

Bern, 20.04.2026

Stellungnahme zur Anpassung der Rechtsform der RUAG MRO Holding AG

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP unterstützt die Überführung der RUAG MRO Holding AG in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts. Dies erleichtert die seit langem gebotene Stärkung der politischen Kontrolle über das Unternehmen. Gleichzeitig regt die SP an, die Regeln über Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern zu verdeutlichen; die zuständigen parlamentarischen Kommissionen bei der Erarbeitung der Eignerstrategie und der Berichterstattung über die Zielerreichung stärker einzubeziehen; bei der Führung der Eigergespräche zu berücksichtigen, dass der Bund eine Doppelrolle als Käufer und Verkäufer von Leistungen des Unternehmens einnimmt; und auf Gesetzesstufe zu regeln, dass der Bundesrat eine Obergrenze der Verschuldung der RUAG MRO festlegt, weil der Bund als alleiniger Eigner diese ja vollumfänglich mittragen muss.

2. Grundsätzliches

Die SP unterstützt die Überführung der heute nach privatem Recht organisierte RUAG MRO Holding AG in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts, damit der Bundesrat seine Aufsichtsrolle verstärkt wahrnehmen kann als bisher. Zwar war der Bund schon bisher alleiniger Eigner der RUAG Holding AG, legte jeweils für vier Jahre die strategischen Ziele fest, überprüfte alljährlich die Zielerreichung und hätte seinen Interessen entsprechend auch

im Verwaltungsrat der Beteiligungsgesellschaft vertreten sein sollen, diese Aufgabe aber nur in den ersten Jahren nach der RUAG-Gründung wahrgenommen. Wie die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihren Prüfberichten wiederholt rügte, war die oberste Steuerung und Führung der RUAG seit langem ungenügend. So gab es grosse Defizite im Compliance Management und der Export Compliance. Auch der lange unentdeckt gebliebene Hackerangriff von 2016 zerstörte viel Vertrauen, ebenso die gravierenden Vorfälle um den Leopard 1 Panzer.

Nun erhielt die 2023 nach der im Jahre 2022 abgeschlossenen Entflechtung entstandene RUAG MRO neue Aufgaben. Sie soll gemäss Eignervorgabe 80% ihrer Geschäfte für die Schweizer Armee generieren, während die „alte“ RUAG über 50% ihres Umsatzes auf zivilen Märkten erwirtschaftete. Auch das sicherheitspolitische Umfeld hat sich stark verändert. Die SP unterstützt deshalb das Bestreben des Bundesrates, die RUAG MRO intensiver politisch zu steuern, als dies bei einer privatrechtlichen AG möglich ist. Im Grunde geht es um eine rechtliche Anpassung an eine Situation, die sich seit längerem besteht.

Die SP begrüsst es, dass die auch diskutierte Variante verworfen wurde, die RUAG vollständig ins Departement zu integrieren. Die RUAG MRO braucht eine gewisse Flexibilität, um weiterhin auf zivilen Märkten tätig bleiben zu können, weil die meisten heutigen sicherheitsrelevanten Technologien dual-use Charakter haben, wofür eine AG des öffentlichen Rechts geeignet ist.

Der SP ist zudem wichtig, dass die RUAG weiterhin in europäischen Rüstungsk Kooperationen eine Rolle spielen kann; der in Europa verbreitete Rüstungsnationalismus ist nicht zielführend. Das Unternehmen soll deshalb auch künftig im Rahmen von grenzüberschreitenden Partnerschaften tätig sein können. Auch dies setzt eine gewisse unternehmerische Flexibilität voraus, was einen unabhängigen Verwaltungsrat in einer spezialgesetzlichen AG voraussetzt.

3. Bemerkungen im Einzelnen

Artikel 2: Die SP begrüsst, dass gesetzlich festgehalten wird, dass der Bund Alleinaktionär ist und bleibt. Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Bundes an Dritte ist damit ohne Parlamentsbeschluss ausgeschlossen.

Artikel 5: Die SP erwartet, dass der Bundesrat das Risiko des Bundes angemessen begrenzt, wenn das Unternehmen die in Artikel 5 aufgelisteten Rechtsgeschäfte tätigt; es darf nicht sein, dass das Unternehmen unangemessene Risiken eingeht, für die letztlich der Bund allein die Haftung übernehmen muss.

Artikel 10: Die SP regt an, dass Interessenbindungen nicht allein offengelegt werden müssen; vielmehr soll bereits auf Gesetzesstufe klargestellt werden, dass der Bundesrat die Kompetenz hat anzuordnen, dass ein Verwaltungsrat im Falle von Interessenkonflikten in den Ausstand treten oder zurücktreten muss. Folglich beantragt die SP:

Artikel 10, Absatz 3 (neu)

³ *Liegt ein Interessenkonflikt vor, ordnet der Bundesrat an, dass der Verwaltungsrat in den Ausstand tritt oder aus dem Verwaltungsrat zurücktreten muss.*

Artikel 12: Die SP erwartet, dass der Bundesrat die zuständigen Kommission vor der Festlegung der strategischen Ziele des Unternehmens angemessen konsultiert. Namentlich die Sicherheitspolitischen Kommissionen sowie die Finanzkommissionen sind angemessen anzuhören. Deshalb beantragt die SP:

Artikel 12, Absatz 1

¹ ... *Gesellschaft fest. Er konsultiert vorgängig die zuständigen parlamentarischen Kommissionen.*

Artikel 13: Dasselbe gilt für die Berichterstattung über die Erreichung der strategischen Ziele. Auch diesbezüglich sind die zuständigen Kommissionen angemessen mit einzubeziehen. Entsprechend beantragt die SP:

Artikel 13, Absatz 3 (neu)

³ *Der Bundesrat informiert die zuständigen parlamentarischen Kommissionen über die Berichterstattung des Verwaltungsrates gemäss Absatz 1 sowie über Informationen gemäss Absatz 2.*

Artikel 15: Die SP erwartet, dass an den Eigergesprächen nicht allein die Interessen des Bundes als Käufer, sondern auch die Interessen des Bundes als Verkäufer von Leistungen des Unternehmens repräsentiert ist. Neben dem VBS muss deshalb auch das Finanzdepartement an den Eigergesprächen beteiligt sein. Deshalb beantragt die SP:

Artikel 15, Absatz 2 (neu)

² *Der Eigner nimmt in diesen Gesprächen seine Interessen sowohl in seiner Rolle als Käufer als auch als Verkäufer von Leistungen des Unternehmens wahr.*

Artikel 17: Die SP begrüsst, dass die Pflicht zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages gesetzlich verankert wird.

Artikel 18: Die SP begrüsst die Einrichtung einer Stelle zur Entgegennahme von Meldungen betreffend Unregelmässigkeiten oder Fehlverhalten im Unternehmen. Wie der erläuternde Bericht betont, muss die Möglichkeit bestehen bleiben, solche Meldungen auch bei der Eidg. Finanzkontrolle einzureichen.

Artikel 19: Die SP begrüsst den hier verankerten Schutz von Whistleblowern.

Artikel 20: Die SP begrüsst, dass die RUAG MRO weiterhin Teil des Kaderlohnreportings bleibt und erwartet, dass auf diesem Weg exzessive Managerlöhne vermieden werden.

Artikel 23. Die SP begrüsst, dass eine Fremdfinanzierung des Unternehmens ausgeschlossen ist. Damit wird die Budgethoheit des Parlamentes gewahrt, da der Bundesrat nur unter dessen Zustimmung Beiträge an das Unternehmen sprechen kann. Weil die RUAG MRO zu 100% im Besitz der Eidgenossenschaft ist, trägt die Eidgenossenschaft auch eine allfällige Verschuldung der RUAG MRO vollständig mit. Im erläuternden Bericht wird betont, die vorgesehene gesetzliche Ermächtigung, am Geld- und Kapitalmarkt Mittel aufzunehmen, schaffe keine Carte blanche für das Unternehmen. Auch künftig werde der Bundesrat in



den strategischen Zielen einen ähnlichen Rahmen für die Fremdkapitalisierung definieren, wie das heute der Fall ist. Die SP regt an, diese Regel direkt im Gesetz zu verankern und beantragt:

Artikel 23, Absatz 3 (neu)

³ Der Bundesrat legt in seinen strategischen Zielen eine Verschuldungsobergrenze fest.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Severin Meier
Politischer Fachreferent